

Hausordnung

Schule ist gelebte Gemeinschaft, die ihren Bildungsauftrag nur in einem Klima gegenseitigen Respekts und gegenseitiger Rücksichtnahme optimal erfüllen kann. Das setzt voraus, dass allgemein gültige Regeln und Werte aufgestellt werden, die für jedes Mitglied dieser Gemeinschaft verbindlich sind.

1. Geltungsbereich

- a) Aus Vereinfachungsgründen ist im Folgenden nur von Schülern die Rede. Selbstverständlich sind sowohl Schülerinnen als auch Schüler gemeint.
- b) Als Schulbereich gilt das Schulgelände.
- c) Diese Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Berufsschulordnung (BSO).

2. Abstellen von Fahrzeugen

- a) Für Schüler befinden sich in beschränkter Anzahl Parkmöglichkeiten für Pkws und Motorräder auf dem Schotterparkplatz (hinter der Skaterbahn) und entlang der Äußeren Badstraße, die während der Unterrichtszeit von Schülern der Berufsschule II Bayreuth benutzt werden können. Die Parkerlaubnis beschränkt sich auf die markierten Flächen.
- b) Die ausgewiesenen, mit Schildern versehenen Stellplätze im Bereich der Containerschule stehen nur Lehrkräften und den übrigen Berechtigten zur Verfügung (Sonderausweis).
- c) Fahrräder können in den dafür vorgesehenen Fahrradständern bzw. dem überdachten Unterstellplatz am Osteingang des Schulgebäudes abgestellt werden.
- d) Zwei Parkplätze für Behinderte befinden sich am Osteingang des Schulgebäudes und können nur von Berechtigten mit Sonderausweis benutzt werden.
- e) Die Schule übernimmt bei Diebstahl und Beschädigung von Fahrzeugen keine Haftung.
- f) Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, bei der An- und Abfahrt Rücksicht zu nehmen.

3. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- a) Das Schulhaus und die Klassenzimmer sind an Schultagen ab 7:00 Uhr, das Sekretariat Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.
- b) Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr und endet spätestens um 16:30 Uhr. Die Vormittagspause dauert von 10:15 bis 10:30 Uhr, die Mittagspause von 12:45 bis 13:30 Uhr.

4. Anwesenheitspflicht

- a) Das Verlassen des Schulgeländes ist aus haftungsrechtlichen Gründen während der Unterrichtszeit und während der Vormittagspause ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet.

- b) Absenzen sind unverzüglich anzuzeigen (WebUntis, Sekretariat, E-Mail) und gemäß Regelung zu entschuldigen (Versäumnismeldung und ggfs. Attest).
- c) Unbefugte dürfen das Schulhaus nicht betreten, Besucher melden sich im Sekretariat an.

5. Verhalten während des Unterrichtes

- a) Ein in Ordnung gehaltenes Klassenzimmer ist das Spiegelbild der Klasse. Der vom Klassenleiter wöchentlich eingeteilte Ordnungsdienst übernimmt die Verantwortung für die Reinigung der Tafel und einen ordentlichen Zustand des Klassenzimmers. Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass die vorgegebene Stellordnung der Stühle und Tische eingehalten wird, um Beschädigungen zu vermeiden. Die gesonderten Nutzungsregeln für EDV-Räume sind zu beachten!
- b) Die Unterrichtsräume dürfen im Einvernehmen mit dem Klassenzimmerverantwortlichen in geeigneter Weise ausgestaltet werden.
- c) Beschädigungen sind umgehend dem Sekretariat zu melden. Sachbeschädigungen führen zur Schadensersatzpflicht des Verursachers.
- d) Der Klassensprecher meldet sich im Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft nicht anwesend ist.
- e) Getränke in offenen Trinkbehältern, wie z.B. Bechern und Tassen, dürfen nicht in die Klassenzimmer mitgenommen noch durch das Schulgebäude getragen werden.
- f) In den Fachräumen ist das Essen nicht gestattet, Trinken nur in geschlossenen Trinkbehältern nach Absprache mit der Lehrkraft.
- g) Das Sitzen auf den Fensterbänken ist nicht erlaubt.
- h) Es ist nicht gestattet, in Zimmern Kopfbedeckungen (Mützen, Kappen, Hüte, Hoodies) zu tragen.
- i) Das Mitbringen und Mitführen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen sind den Schülern untersagt. Die Schule kann solche (und unterrichtsfremde) Gegenstände wegnehmen und sicherstellen.
- j) Die Schule bzw. der Schulträger übernehmen grundsätzlich keine Haftung für abhanden gekommene Lern- und Arbeitsmittel.
- k) Extremistisches Auftreten wird nicht geduldet.

6. Aufenthalt in den Pausen

- a) Die Öffnungszeiten des Pausenverkaufs sind dem Aushang zu entnehmen. In der Aula stehen Getränkeautomaten zur Verfügung.
- b) Der Pausenaufsichtsplan hängt am Schwarzen Brett neben dem Lehrerzimmer aus.
- c) Für den Verzehr von Speisen bietet sich vor allem die Aula an.

7. Rauchen, alkoholische Getränke und Rauschmittel im Schulbereich

- a) Im Schulbereich ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten) und der Genuss von Tabakerzeugnissen (Snooze Tabak) für Schüler verboten.
- b) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind das Bereithalten und der Genuss alkoholischer Getränke nicht erlaubt.
- c) Zudem ist der Besitz und das Mitführen von Cannabis am gesamten Schulgelände verboten. Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist mit einem Schulausschluss zu rechnen.

8. Handys und elektronische Aufzeichnungs- und Abspielgeräte

- a) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist den Schülern die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Aufzeichnungs- und Abspielgeräten untersagt.
- b) Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (z.B. E-Watches) sind, sofern sie nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.
- c) Ergänzend gelten die Regelungen der privaten Handynutzung.

9. Verhalten nach Unterrichtschluss

- a) Zum Ende der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und alle Fenster zu schließen.
- b) Der Ordnungsdienst vergewissert sich, dass die Räume in ordentlichem Zustand (Fenster und Türen geschlossen, Reinigung der Tafel) verlassen werden.
- c) Diebstähle und Beschädigungen sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

10. Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren

- a) Die in den Klassenzimmern und Fachräumen ausgehängte Brandschutzordnung und das Sicherheitskonzept sind zu beachten.
- b) Bei Bränden und sonstigen Gefahren, die eine unverzügliche Räumung des Hauses notwendig machen, wird der Schulalarm ausgelöst.
- c) Folgende Schritte sind einzuhalten:
 - Ruhe bewahren, Fenster schließen, Licht anschalten
 - Die Lehrkraft (oder der Klassensprecher, wenn keine Lehrkraft anwesend ist) überprüft sofort die Schülerzahl und führt die Klassen auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zum Sammelpunkt.
 - Die Lehrkraft (oder der Klassensprecher, wenn keine Lehrkraft anwesend ist) überprüft und meldet die Vollzähligkeit sofort an den Sicherheitsbeauftragten.
 - Die Klassen warten auf Entwarnung oder weitere Anweisungen.

- d) Unfälle, Verletzungen und andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich der Schulleitung zu melden. Die gilt insbesondere bei Verletzungen und Unfällen während des Sportunterrichts.

11. Umweltschutz

- a) Verlassen die Schüler den Unterrichtsraum, schließen sie Fenster und Türen und löschen das Licht.
- b) Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Auf Mülltrennung ist zu achten.
- c) Die Schulanlagen sind sauber zu halten.

12. Allgemeines

Die Einhaltung des jeweils geltenden Hygieneplans ist zwingend erforderlich.

13. Mitwirkung und Inkrafttreten

- a) Der Schulleiter erlässt unter Mitwirkung der Personalversammlung, des Berufsschulbeirates, der Tagessprecherausschüsse und der Stadt Bayreuth als Aufwandsträger diese Hausordnung nach § 4 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO).
- b) Unsere Schüler haben den Anordnungen der Lehrkräfte und des Haus- und Verwaltungspersonals Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen nach Art 86 des Bayerischen Gesetzes über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nach sich ziehen. Strafrechtliche bzw. zivilrechtliche Bestimmungen werden durch diese Hausordnung nicht berührt.
- c) Für Lehrkräfte besteht im Schulbereich Aufsichtspflicht.

Bayreuth, 1. Juli 2025

gez.
Stefan Mahnke
StD, Schulleiter